

Merkblatt zur Erstellung von Erdgas-Installationen mit Pressverbindingssystemen im Versorgungsgebiet der IWB

- Es dürfen nur **vom SVGW zertifizierte Pressverbindingssysteme** (Gas) installiert werden. Die Verwendung von dem System nicht zugehörigen Teilen (z.B. von nicht im System bezeichneten Kupfer- oder Stahlrohren) ist unzulässig).
 - Bei **Mauerdurchführungen**:
 - keine Pressverbindingen im Bereich der Mauerdurchführungen
 - korrosionsgeschützt (nichtbrennbar mind. EI 30 resp. EI 60)
 - Oeffnungen nach Abschluss der Installation gemäss geltenden Brandschutzvorschriften (Brandabschnittbildung) verschliessen (EI 30 nbb resp. EI 60 nbb).
 - **Aufputzinstallationen**: Pressverbindingssysteme sollen wenn möglich als Aufputzinstallationen ausgeführt werden.
 - keine Pressverbindingen in UP-Bereichen.
 - Eine allfällige UP-Verlegung oder ein Einbetonieren von Pressverbindingssystemen erfordert eine genaue Kenntnis des zum Einsatz gelangenden Baumaterials (insbesondere der Zuschlagstoffe), damit Korrosionsschäden mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Vergl. Gasleitsätze G1, -Ziff. 2.341, 2.344 und 2.353.
 - **Biegen**: Das Biegen der zugehörigen Rohre ist vor dem Verpressen zulässig, sofern dies vom Systemlieferanten erlaubt wird. Dazu sind geeignete Rohrbiegegeräte zu verwenden.
 - **UP & Korrosionsschutz**: wenn immer möglich Aufputz; für UP-Verlegung. Bei verdeckt liegenden Installationen hat eine Vorkontrolle (gemäss Gasleitsätzen G1, Ziff. 10.210) und eine Vorprüfung (gemäss Gasleitsätzen G1, Ziff. 10.320) in freiliegendem Zustand aller Verbindungen zu erfolgen. Diese ersetzen nicht die Hauptkontrolle und Hauptprüfung (gemäss Gasleitsätzen G1, Ziff. 10.330).
 - **Bei Hohldecken resp. bei verdeckt liegenden Installationen** (auch UP verlegte Leitungen, hat eine Vorkontrolle und eine Vorprüfung in freiliegendem Zustand aller Verbindungen zu erfolgen!
(Bei Hohldecken beachten: Erforderliche Belüftungen, gemäss Gasleitsätze G1, E. zu Ziff. 2.341)
 - **Pressverbindingssysteme in Autoeinstellhallen**:
 - Es dürfen nur vom SVGW-zertifizierte Rohrsysteme in HTB-Ausführung verwendet werden (gemäss Gasleitsätze G1, Ziff. 6.711, Abs. 1).
 - Die Verlegung von Pressverbindingssystemen **im Erdboden ist nicht zulässig** (G1, Ziff. 2.335, Abs. 2).
 - Für die Befestigung **der Systeme** sind nicht brennbare Rohrhalterungen (z.B. Briden oder Rohrschellen) *in genügender Anzahl* zu verwenden. Auf eine sichere Verankerung der Rohrbefestigung ist zu achten.
 - **Potentialausgleich**: alle metallische Rohre und Leitungen müssen in den elektrischen Potentialausgleich der Hausinstallationen miteinbezogen werden (Ausführungshinweise, siehe Gasleitsätze G1, Ziff 2.360).
 - Die Pressverbindingssysteme sind nach den **Montageanleitungen der Lieferanten** und mit Hilfe der **zugehörigen Werkzeuge**, insbesondere mit Hilfe der als geeignet bezeichneten System-Pressbacken, zu installieren.
 - Der Installationsberechtigte hat sich vorgängig in **praktischen Verlegekursen** über die Anwendung und Handhabung der Pressverbindingssysteme instruieren zu lassen (Die Lieferfirmen sind verpflichtet, geeignete Schulungsmöglichkeiten in der Schweiz anzubieten).
- Kontrolle, Prüfung und Inbetriebnahme**: Fertiggestellte Pressverbindingssysteme müssen kontrolliert und überprüft werden. Insbesondere sind alle Pressverbindingen daraufhin zu kontrollieren, ob sie fachgerecht wurden.

Anmerkungen IWB:

Inbetriebnahme im Versorgungsgebiet der IWB:

- Vom Unternehmer ist den IWB spätestens bei der Abnahmekontrolle ein „Abnahmeprotokoll für Installationen mit Pressverbindingssystemen“ abzugeben (vgl. G1, Ziff. 2.335, Abs. 5).
- Bitte auf der Installations-Anzeige das Pressverbindingssystem angeben.
- Bis zur vorgeschriebenen IWB-Abnahmekontrolle sind die erforderlichen Markierungen betr. vollständiger *Rohr-Eintieftiefe* an den Pressfittingen *sichtbar zu halten*.